Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4725**

17. Wahlperiode 09. 02. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1052 –

Neue Initiative für Neuheitsschonfrist im Patentrecht starten

A. Problem

Die Antragsteller kritisieren, für Forscherinnen und Forscher sowie Erfinderinnen und Erfinder bestehe in Deutschland aufgrund des Nichtvorhandenseins einer Neuheitsschonfrist im europäischen Patentrecht ein gravierender Wissenschaftsstandortnachteil, der sich negativ auf die mögliche wirtschaftliche Verwertung von Erfindungen auswirke. Es bestehe das grundlegende Dilemma, dass die Betroffenen auf der einen Seite ihre Erkenntnisse zügig publizieren müssten, um im internationalen Forschungswettbewerb zu bestehen; auf der anderen Seite erfordere eine ökonomische Verwertung der eigenen Erfindung durch Patentierung die Geheimhaltung. Eine Neuheitsschonfrist könne hier Abhilfe schaffen, die Zahl der Patentanmeldungen erhöhen und einen wichtigen Beitrag zur besseren wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen leisten. Es sei nicht akzeptabel, dass trotz zahlreicher Bekenntnisse der Bundesregierung und der klaren Unterstützung durch die Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages bisher kein erkennbarer Fortschritt zur Einführung einer Neuheitsschonfrist im europäischen Patentrecht gelungen sei.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf,

– eine Initiative für eine Neuheitsschonfrist von bis zu einem Jahr im europäischen Patentrecht zu starten;

– sich für eine Neuheitsschonfrist einzusetzen, die von allen Vertragsstaaten des Patent Cooperation Treaty anerkannt wird;

– parallel zügig und intensiv auf eine trilaterale Lösung zwischen den drei großen Patentsystemen Europas, der USA und Japans hinzuwirken;

– sich schnellstmöglich für die Aufnahme einer Neuheitsschonfrist von einem Jahr in das Europäische Patentübereinkommen einzusetzen;

– dem Deutschen Bundestag Vorschläge zu unterbreiten, wie das nationale und internationale Patentrecht und Patentwesen besser an die Bedürfnisse von Wissenschaft und Forschung angepasst werden können;

- die wissenschafts-, forschungs- und innovationsfreundliche Reform des Patentrechts als wichtiges Querschnittsthema im Rahmen der Hightech-Strategie voranzubringen;
- darauf hinzuwirken, dass das Deutsche Patent- und Markenamt sowie das Europäische Patentamt zügig personell und technisch besser ausgestattet werden, um die Bearbeitung von Patentanträgen zu beschleunigen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/1052 abzulehnen.

Berlin, den 9. Februar 2011

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Dr. Stephan Harbarth
Berichterstatter

Marianne Schieder (Schwandorf)
Berichterstatterin

Stephan Thomae
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Stephan Harbarth, Marianne Schieder (Schwandorf), Stephan Thomae und Jens Petermann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/1052** in seiner 55. Sitzung am 8. Juli 2010 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung, an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 37. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 30. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 31. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 36. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wegen einer zeitgleich zur Ausschusssitzung stattfindenden Fraktionssitzung könne kein Mitglied der Fraktion an den Ausschussberatungen teilnehmen. Ihr Antrag, die Sitzung bis zum Ende der Fraktionssitzung zu unterbrechen, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Berlin, den 9. Februar 2011

Dr. Stephan Harbarth	**Marianne Schieder (Schwandorf)**	**Stephan Thomae**	**Jens Petermann**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333